

Sanierungsscheck 2013: Sanieren und Geld kassieren!

Eine umfassende thermische Sanierung und eine Umstellung auf ein umweltfreundliches Heizsystem zahlen sich aus!

Der Sanierungsscheck 2013 ist eine **Förderaktion des Bundes**, mit der Sanierungen in Form einer Direktförderung unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Die Förderung beträgt bis zu 20 % der förderungsfähigen Kosten bzw. **maximal 5.000 Euro für die thermische Sanierung** und **maximal 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems** auf erneuerbare Energieträger. Es handelt sich dabei um einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss.

Wenn Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude sanieren bzw. Öko-Dämmstoffe verwenden, haben Sie Anspruch auf einen Bonus:

- Bei der Verwendung von Öko-Dämmstoffen (aus nachwachsenden Rohstoffen oder mit Umweltzeichen) oder von Holzfenstern gibt es jeweils einen Bonus von **500 Euro**.
- Für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude gibt es zusätzlich **maximal 2.000 Euro**.

Konjunkturbonus

Bei Antragstellung **bis zum 30. Juni 2013** und der Umsetzung aller Maßnahmen bis zum 31. März 2014 erhöht sich die Förderung für die thermische Sanierung inkl. Umstellung des Wärmeerzeugungssystems aufgrund des **Konjunkturbonus** auf bis zu **30 % der förderungsfähigen Kosten** bzw. auf **maximal 9.000 Euro**.

Förderungsfähig sind:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung der Fenster und Außentüren
- Austausch der Fenster und Außentüren
- Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger (Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizsystem, Umstieg auf ein Holzzentralheizungsgerät, Einbau einer Wärmepumpe, Nah-/Fernwärmeanschluss)

Förderantrag bald einreichen!

- Einreichungen sind **zwischen 14. Jänner 2013 und 31. Dezember 2013** möglich.
- Die Antragsstellung erfolgt über die Bausparkassen. Details erfahren Sie auf www.sanierungsscheck2013.at
- Die Förderung erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages und nach Umsetzung Ihres Projektes. Voraussetzung ist die Übermittlung der Endabrechnung inklusive aller erforderlichen Unterlagen.
- Nicht gefördert werden können reine Materialkosten ohne Montagerechnung eines Professionisten.